

# Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Abonnementpreis:  
Bierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

Einrückungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Bierundvierzigster Jahrgang.

Nro. 5.

Winnenden, Donnerstag den 14. Januar

1892.

Winnenden.

## Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§ 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1892 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1872 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1892 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) Alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Einwanderter, bei früheren Aushebungen übergangene etc. (R.-M.-G. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthoten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen u. an

einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nro. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Winnenden, den 7. Januar 1892.

Stadtschultheißenamt: Hiemer.

Winnenden.

Am Freitag den 15. ds. Mts.,

vormittags 8 Uhr

findet die Beerdigung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderats und Bürgerausschusses statt, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.

Stadtschultheißenamt:

Hiemer.

## Alters- u. Invaliditätsversicherung.

Diejenigen Versicherten, welche ihre Quittungskarten selbst in Händen haben, müssen dieselben hier gegen neue umtauschen, sobald 52 Marken eingeklebt sind.

Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung:  
Hiemer.

Winnenden.

Friedrich Roth, Schuhmacher hier bringt am nächsten

Donnerstag den 14. ds. Mts.,

vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathaus im einmaligen öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude:

44 qm Wohnhaus,  
39 " Dachtrauf,

83 qm ein 1stoc. Wohnhaus im Saal,

Br. B. A. . . . . 1400 M.,  
angekauft für . . . . . 1900 M.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 11. Januar 1892.

Ratschreiberei:

Hiemer.

## Steuer-Einzug.

In kommender Woche werden durch den Kassendiener Kohn meist verfallene Steuern und andere Schuldsigkeiten eingezogen gegen Interims-Quittungen, welche jedoch der Stadtpflege wieder zurückzugeben sind.

Insofern dem Einziehenden öfters Unannehmlichkeiten begegnen, so wird hiemit bemerkt, daß diese Art und Weise des Steuereinzugs nur eingeführt wurde, um bei der städt. Verwaltung mehr Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben herzustellen und dadurch eine bessere Ordnung zu schaffen, als bisher möglich war, ohne mit Zwangsmahregeln kommen zu müssen.

Winnenden, den 13. Jan. 1892.

Stadtpflege.

## Gewerbe-Verein Winnenden.

Freitag den 15. ds. Mts., abends 8 Uhr

Versammlung im Hirsch,

in welcher Herr Reallehrer Lotterer einen Bericht über die Frankfurter elektrische Ausstellung erstatten wird.

Zu zahlreichem Besuch (auch Nichtmitglieder sind willkommen) ladet um so mehr ein, als hiemit dem Gewerbebestand Gelegenheit gegeben wird, die Frage der Kraftübertragung kennen zu lernen.

Namens des Ausschusses:

A. Binz, Vorstand.

Winnenden.

## Sämtliche Brennmaterialien

sowie tannen und buchen Scheiterholz

empfiehlt zu den billigsten Konkurrenzpreisen

D. Schmid, Brennmaterialien-Geschäft.

Winnenden.  
**Kohlen u. Coaks**  
 empfiehlt  
 Ziegler Hörmann.

Winnenden.  
 Bei Metzger Mergenthaler ist  
**fettes Rindfleisch**  
 zu haben, das Pfund zu 48 Pfg.,  
 bei Mehrabnahme billiger.

Winnenden.  
**Stelle sucht**  
 für seine 15jährige Pflegetochter, Voll-  
 waise, in einem geordneten Hause. Es  
 wird nicht auf Lohn gesehen, dagegen  
 auf liebevolle Behandlung.  
 Chr. Eisenmann.

Winnenden.  
 Es wird für ein  
**Mädchen**  
 von 15 Jahren eine Stelle gesucht.  
 Näheres zu erfragen bei  
 Christian Otto.

Winnenden.  
**3200 Mark**  
 sind gegen gefehliche Sicher-  
 heit bis Lichtmeß auszuleihen.  
 Zu erfragen bei der Redaktion.

Zwei ältere, schwere  
**Wferde**  
 nebst

**Mühlwagen**  
 werden zu kaufen gesucht.  
 Von wem? sagt die Redaktion.

Hertmannsweiler.  
 Unterzeichneter hat einen  
**Zweispänner-Wagen**  
 u. ein Chaisengeschirr,  
 beides in gutem Zustande, zu verkaufen.  
 Alfalt z. Köhle.

Revier Unterweissach.  
**Nadelholz-Stammholz-**  
**Verkauf.**

Am Freitag den 22. Januar,  
 vormittags 10 Uhr

in der Sonne in Hohnweiler aus dem Staatswald Rehgehren, Moosbau:  
 Nadelholzlangholz: 367 Stk. mit Fm. 46 I., 45 II., 67 III., 91 IV., 4 V.  
 Classe, Nadelholzfagholz normal: 30 Stk. mit Fm. 14 I., 10 II., 4 III.  
 Classe, Saghholz Ausschuss 19 Stk. mit Fm. 9 I., 2 II., 1 III. Classe.  
 Zusammenkunft zum Vorzeigen **morgens 8 Uhr** im  
 Schlag Rehgehren bei Walbenweiler.

**Liedertafel Winnenden.**  
 Heute Donnerstag abend 8 Uhr  
**General-Versammlung**  
 bei C. Gauth.  
 Tagesordnung: Rechenschaftsbericht. Neuwahl des Ausschusses.  
 Vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Ausschuss.

**Land- und forstwirtschaftliche**  
**Unfall-Versicherung.**

Jeder Unfall, der bei einer Arbeit in einem land- oder forstwirt-  
 schaftlichen Betriebe sich ereignet und voraussichtlich eine Arbeitsunfähigkeit  
 von mehr als 3 Tagen oder den Tod des Verletzten zur Folge  
 hat, ist vom Betriebsunternehmer

**innen 2 Tagen**  
 nach erhaltener Kenntnis zur Anzeige zu bringen. Die Anzeige hat zu er-  
 folgen sowohl beim Ortsvorsteher, als auch beim Vertrauensmann der  
 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und zwar bei beiden mittels des  
 besonders vorgeschriebenen gelben Formulars.

Wird diese Anzeige nicht rechtzeitig erstattet, so  
 kann der betreffende Betriebsunternehmer oder derjenige,  
 welcher an dessen Stelle gesetzlich hierzu berufen ist, vom  
 Genossenschaftsvorstand mit einer Ordnungsstrafe bis  
 zu 300 Mark belegt werden.

Die in Staatswaldungen (beim Staatsforstbetrieb) sich ereig-  
 nenden Unfälle berühren die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nicht.  
 (§§ 55 und 124 des landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes  
 vom 5. Mai 1886 R.G.B. S. 132, u. § 33 des Genossenschaftstatuts)  
 Stuttgart, den 12. Dezember 1891.

**Der Vorstand**  
 der landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft  
 für den Württ. Neckarkreis.

Winnenden.  
**Kalender**  
 1892  
 um damit zu  
 räumen billigt  
 bei  
 E. Huss,  
 Buchdr.

Winnenden.  
**Eine noch gute Winter-**  
**Zuppe, ein Paar gute**  
**Bohr- u. 1 Paar Filz-**  
**Stiefel mit Lederüberzug**  
 hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**MAGGI'S** Suppen-  
 wärze  
 zu haben  
 bei Carl Seiz, Conditior, Winnenden.

Winnenden.  
 Ein schönes, 15 Wochen trächtiges  
**Mutterschwein,**  
 sowie einen noch ganz  
**neuen Schweinkorb**  
 hat zu verkaufen  
 G. Hilt, Bäcker.

Nur echt mit der Marke „Anker!“  
 Nicht u. Rheumatismus-  
 Leidenden sei hiermit der echte  
**Bain-Expeller**  
 mit „Anker“ als sehr wirksames  
 Hausmittel empfohlen.  
 Vorzüglich in den meisten Apotheken.

**Landesnachrichten.**

— Die 3. Schulfstelle in Herrenberg wurde dem  
 Schull. Eplinger in Kleinheppach, Bez. Winnenden,  
 übertragen.

— Im kommenden Frühjahr werden wieder Unter-  
 richtskurse über Obstbaumzucht an dem l. landwirtsch.  
 Institut in Hohenheim, an der l. Weinbauschule in  
 Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen  
 geeigneten Orten gehalten.

Dienstverledigungen: Die Defanats- und Stadtpfar-  
 stelle zu Blaubeuren, Sint. 3450 M., M.L. 3 Wochen;  
 eine Postsekretärstelle bei dem Postamt Nr. 8 in  
 Stuttgart, M.L. 8 Tage. Auf 1. April die Stelle  
 eines Assistenten für Chemie, Physik und Pharmazie  
 an der k. Tierärztlichen Hochschule, Gehalt: 1260  
 Mark nebst 250 M. Entschädigung für Wohnung,  
 Licht und Heizung. Bei der Besetzung wird vorzugs-  
 weise auf einen jüngeren, geprüften Apotheker Rücksicht  
 genommen, M.L. bis zum 10. Februar.

Stuttgart, 11. Jan. Dem Vernehmen des  
 Sch. M. nach reisen J. Majestäten der König und  
 die Königin am 24. Januar zum Besuch des Kaisers  
 nach Berlin und verweilen dort über den Geburtstag  
 des Kaisers, besuchen sodann den Dresdener Hof,  
 darauf die Großh. fürstl. Herrschaften in Weimar u.  
 kehren am 30. Januar wieder hierher zurück.  
 Ministerpräf. v. Mittnacht wird schon vorher nach  
 Berlin reisen.

Stuttgart, 10. Jan. Die Militärbehörden  
 sind angewiesen worden, den Betrag für Naturalver-  
 pflegung des Heeres für das Jahr 1892 derart fest-  
 zusetzen, daß für volle Tageskost mit Brot 1 M., ohne  
 Brot 85 S., für die Mittagkost 52 S., ohne Brot  
 47 S., für die Abendkost 29 S., ohne Brot 24 S.,  
 für die Morgenkost 19 resp. 14 S. in Anrechnung  
 gebracht werden.

Stuttgart, 10. Jan. Die Kgl. Zentral-  
 stelle beabsichtigt in Chicago eine Sammelausstellung  
 württ. Weine zu veranstalten. Um den einzelnen  
 Produzenten und Firmen die Ausstellung zu erleichtern,

wird die Zentralstelle die Ausstellungsgebühren auf  
 ihre Kasse übernehmen. Die Firmen und Produzenten  
 vorzüglicher württ. Weine werden von der Zentralstelle  
 aufgefordert, je zwei Flaschen für eine Sorte der  
 Zentralstelle zur Verfügung zu stellen. Die Zentral-  
 stelle behält sich eine Prüfung der Sorten vor.

Stuttgart, 11. Jan. Wie in Regierungs-  
 kreisen verlautet, sind für die Chicagoer Ausstellung  
 bisher deutscherseits 1500 bis 2000 Anmeldungen  
 gesichert. Hauptsächlich haben sich der Buchhandel, die  
 Textilindustrie, die chemische Industrie und die Elektro-  
 technik beteiligt. Was die Kunstindustrie anbelangt,  
 so sind bis jetzt meist nur aus Süddeutschland An-  
 meldungen eingegangen, namentlich aus Bayern.  
 Möbel kommen aus Stuttgart, Berlin und Mainz.  
 Süddeutschland plant auch eine Ausstellung von Para-  
 menten und Kirchenornamenten. Bezüglich der Be-  
 günstigungen beim Seetransport sind bestimmte Ab-  
 kommen noch nicht getroffen, doch stehen sicher hier  
 wie für die amerikanischen Bahnen Vergünstigungen  
 in Aussicht. Geplant ist u. a. auch eine Diebesver-  
 sicherung. Man geht auch mit der Idee um, in den  
 Ausstellungsräumen Fahrzeuge zur Massenbeförderung  
 so langsam sich fortbewegen zu lassen, daß die Insassen  
 alles bequem in Augenschein nehmen können. Eine  
 Erfindung, welche diese Aufgabe in praktischer Weise  
 löst, soll gemacht worden sein.

Stuttgart, 10. Januar. Von der Zentral-  
 leitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg  
 verlautet, daß im neuen Jahr ernstlich an die Er-  
 richtung eines Trinkersystems gedacht werde. Der Wohl-  
 thätigkeitsverein plaidiert warm dafür, indem er aus-  
 führt, die Klagen, daß man in Württemberg nicht  
 wisse wohin man die unglücklichen Opfer der Trunk-  
 sucht verbringen solle, immer verzeißungsvoller wer-  
 den.

Stuttgart, 11. Januar. Eine heute abend  
 hier abgehaltene Buchdrucker-versammlung, welche von  
 ca. 800 Personen besucht war, beschloß, unter allen  
 Umständen am Streik festzuhalten, selbst auf die Ge-  
 fahr hin, daß schließlich gar keine Unterstützung mehr  
 gewährt werden könne. Die Vorstände der Gewerk-

schaften, die ebenfalls eingeladen waren und von denen  
 einige erschienen waren, wurden aufgefordert, doch ja  
 die Streiker zu unterstützen, da man von der Hand in  
 den Mund leben müsse. Schließlich wurde noch Hilfe  
 aus Amerika, Australien u. Africa in Aussicht ge-  
 stellt; das Geld brauche eben lang bis es komme,  
 weshalb man noch nicht verzweifeln solle. Sehr  
 deprimierend wirkte die Mitteilung des Vorsitzenden,  
 daß die „Genossen“ in Nürnberg u. Breslau „umge-  
 fallen“ seien. Schließlich wurde noch ausgemacht,  
 bis ans Ende aufzubarren.

Stuttgart, 11. Jan. Wie aus Berlin ge-  
 meldet wird, sind schon seit längerer Zeit falsche Ein-  
 marktstücke in größeren Mengen im Umlauf. Sie  
 tragen teils das Münzzeichen B mit Jahreszahl 1878,  
 die meisten aber Münzzeichen E und die Jahreszahl  
 1881 oder 86. Da sie vorzüglich gearbeitet, lassen  
 sie sich nur schwer als Fälschungen erkennen. Nach  
 amtlicher Untersuchung bestehen sie der Hauptsache nach  
 aus Zinn und sind mittels galvanischen Niederschlags  
 verfilbert. Ihr Gewicht ist 4,5 Gramm gegen 6 Gramm  
 der echten. Jedes falsche Stück zeigt eine kleine etwas  
 über 10 Millimeter große Unregelmäßigkeit an dem  
 gerigsten Rande, während die Ritz der echten sämtlich  
 völlig gleich sind und in regelmäßigen Abständen von  
 einander sich befinden.

Stuttgart, 11. Jan. Heute morgen  
 stürzte sich ein Rekrut der 2. Kompagnie des  
 Grenadierregiments Königin Olga aus dem dritten  
 Stocke der Kaserne in voller Ausrüstung auf den  
 Hof herab und war auf der Stelle tot.

— Auf dem Ludwigsburger Bahnhof  
 kam der Ankuppler Haag aus Heutingheim beim  
 Rangieren so unglücklich zwischen die Buffer zweier  
 Wagen, daß ihm das linke Bein vollständig vom Kör-  
 per abgetrennt wurde.

Cannstatt, 11. Januar. Der am 1.  
 ds. Mts. beim Herauspringen aus einem noch  
 im Gange befindlichen Eisenbahnwagen hier ver-  
 unglückte Gastwirt und Kohlenhändler Bürkle ist  
 am Samstag Abend den erhaltenen Verletzungen  
 erlegen.

Bradenheim, 10. Jan. Die Erhebungen über die Thäterschaft des wegen der Brandstiftung in Schwaigern eingelieferten Willet von dort sollen, obwohl derselbe zugestanden hatte, dem Z. V. zufolge auch die Brände in Bradenheim gelegt zu haben, dieses Geständnis nicht weiter bewahrt haben, so daß über den hiesigen Brandstifter immer noch ein Dunkel schwebt und nur zu wünschen ist, daß dieser Verbrecher endlich entdeckt und von seinem wohlverdienten Geschick erreicht wird.

Heidenheim, 11. Jan. In Mergelstetten starb dem Elternpaar, das übers Neujahr zwei Kinder an der Diphtheritis verlor, auch noch das dritte und letzte Kind. Es wurde heute beerdigt. Auch in Schnaitheim starben dem dortigen Kronenwirt ganz rasch zwei Mädchen, 9 und 10 Jahre alt, an dieser gefährlichen Krankheit. Glücklicherweise stehen diese beiden betrübten Fälle noch vereinzelt da.

Blauheuren, 10. Januar. Wie man hört, werden die Vorstände der hiesigen Gewerbebank mit einer bedeutenden Summe für die Veruntreuung ihres Kassiers einsehen, so daß den Gläubigern der Bank etwa 70 % herausbezahlt werden können. Es sind große Opfer, welche die ersteren bringen, und es ist ihnen sehr daran gelegen, die besonders für manchen Gewerbetreibenden schweren Folgen abzumildern. Am meisten geschädigt werden die Aktionäre; außerdem gibt es Handwerker, Arbeiter und Angestellte, die bis zu 10 000 M als Einlagen in der Bank hatten. Die Spareinlagen der Kinder, Arbeiter u. s. w. im Betrag von 5000 M werden, so hört man, von Kommerzienrat Lang in hochherziger Weise allein gedeckt werden. Die 10 500 M, die bei Schwarz nach seiner Einlieferung zwischen Filz- und Stiefelsohlen gefunden wurden, soll derselbe für seine Frau und Kinder bestimmt gehabt haben; es ist aber auch möglich, daß er an eine Flucht gedacht hat. Zuletzt spekulierte er in russischen Papieren, deren er um 75 000 Rubel angekauft hatte.

Blauheuren, 11. Jan. Ueber das Vermögen der Aktiengesellschaft, Bank für Gewerbe und Handel hier, ist heute Vorm. 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Ger. Notar Böhm zum Konkursverwalter ernannt worden. Auch über den Kassier der Bank, Kaufmann August Schwarz, ist heute der Konkurs verhängt worden.

Das Defizit in der Heringer Stadtkasse beträgt nach endgültiger amtlicher Feststellung 71 744 M Ueber den Nachlaß des Stadtpfleger's Haib ist die Exekution verfügt worden; für 19 195 M nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 23. Juni 1891 u. den zur Ermittlung des Defizits erwachsenen Kosten ist der Stadtschultheiß Bauer haftbar. Auch über dessen Vermögen ist die Exekution verhängt.

Ulm, 10. Januar. Heute Mittag von 2 bis 4 Uhr hielt Def. Rat Sturm aus Stuttgart, Redakteur des landwirtsch. Wochenblatts auf Veranlassung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für den Gauverband Ulm, Laupheim, Blauheuren, Geislingen im Greifensaale hier einen sehr lehrreichen Vortrag über die Kalisalzdüngung. Der Landwirt sei nach der Herabsetzung der Getreidepreise genötigt, alle Mittel zu ergreifen, um höhere Erträge zu erzielen. Ein solches Mittel sei jedenfalls die Kalisalzdüngung. Von den Nahrungsstoffen der Pflanzen: Kohlenstoff, Ammoniak und Salpetersäure einerseits und Kalk, Phosphorsäure und Kali andererseits, seien die Kalisalze am ehesten dem Boden künstlich zu geben, und es sei der Verbrauch auf 3 Mill. Doppelzentner gestiegen. Von den verschiedenen Bodenarten seien sie hauptsächlich für die Sand- und Moorköden notwendig. Selbstverständlich gehöre zu einer geordneten Düngung die richtige Mischung, Menge und Vollzahl der Nahrungsstoffe, und es sei deshalb auf humusarmen Sandböden auch stickstoffhaltiger Dünger aufzubringen, während bei dem humusreichen Moorboden nur Kalk und Phosphorsäure nötig sei. Zur erfolgreichen Anwendung der Kalisalze sei nötig die Regulierung der Wasserhältnisse, die Zufuhr von Kalk durch Mergel oder Aezkalk und den anderen Düngestoffen, sofern diese fehlen. Die frühe Ausstreung, die gehörige Unterbringung, die Vorbeugung der Verunkrautung durch Anwendung der Reihensaar, die Mischung mit Thomasmehl bedinge den Erfolg. Wende man dabei noch die Gründüngung an, wobei man den freien Stickstoff der Luft herabziehe und dem Boden zueigne, so könne man auch noch den Stalldung, der hauptsächlich Stickstoff enthalte, sparen.

Zweckmäßig sei die Anwendung der Kalisalze endlich zur Bindung des Ammoniak der Miststätten, da sie die Gährung zurückhalten und die entweichenden Stoffe binde. Nach Beendigung des Vortrags wurden Anfragen aus der Versammlung beantwortet und zur gemeinsamen Bestellung der Kalisalze aufgefordert.

Große Freude herrscht, wie geschrieben wird, auf der Fridenhofer Höhe; besonders ganz Mittelbronn jubelt; denn am Samstag wurden daselbst Steintohlen aufgefunden. Wie schon vor einigen Wochen mitgeteilt wurde, stellten acht Bürger des genannten Ortes Bohrversuche an. Ihre Bemühungen waren auch mit Erfolg gekrönt: in der Tiefe von ca. 50 Fuß stießen sie ganz in der Nähe ihres Dorfes auf das geschätzte Brennmaterial. Die bis jetzt ausgegrabenen Stücke sind, wie sich der Einsender selbst überzeugte, glänzend schwarz, blätterig und brennen vorzüglich. Wenn nun der Fund nicht bloß in einzelnen Nestern besteht, wie schon öfter in Württemberg (so auch bei Murrhardt), sondern wirklich abbauwürdige Kohlenflöze ergibt, dann wäre ein alter Herzenswunsch der Württemberger erfüllt.

Gestorben: 10. Jan. zu Stuttgart Postsekretär Wilhelm Bäuerle; 11. Jan. zu Crailsheim Reallehrer Herm. Pfänder, 41 J. a.; 11. Jan. zu Sigmaringen Kaufmann Heinrich Gräßle, 66 J. a.; 11. Jan. zu Stuttgart Ferd. v. Zech, großh. bad. Kammerherr und O. A. Richter, 73 J. a.

### Tagesberichte.

Berlin, 12. Jan. (Reichstag.) Präsl. v. Levezow begrüßt das Haus zum neuen Jahre. Hierauf zweite Beratung des Etats. Stat des Reichstags. Baumbach (d. freif.) begründet den Antrag der Freisinnigen auf Gewährung von Diäten. Er bekämpft den Einwand, als ob die Gewährung von Diäten die Schaffung von Berufsparlamentariern fördere. (Reichstanzler v. Caprioli tritt in den Saal.) Der Grund, daß die Diätenlosigkeit ein konservatives Gegengewicht gegen das allgemeine direkte Stimmrecht sei, sei falsch, gerade die Gleichberechtigung aller Stände sei der Hauptvorteil dieses Stimmrechts. In jedem Falle werde durch Diäten der Eifer der Abgeordneten bedeutend erhöht. Die Diäten seien eine notwendige Folge des allgemeinen Stimmrechts.

Berlin, 12. Jan. Die Vorlage über den Unterstützungswohnitz wird dem Reichstage laut Nat. Btg. zweifellos noch in dieser Sitzungszeit zugehen. — Mit dem Trunkfuchgesetz beschäftigt sich jetzt wieder das Reichsamt des Innern, da einige Auschußanträge vom Bundesrat abgelehnt worden sind. Doch soll schon die nächste Sitzung des Bundesrats das abgeänderte Gesetz erledigen. Da beide oben genannten Vorlagen und das Ehegesetz dem Reichstage noch zugehen, so ist die Dauer der Tagung über Ostern hinaus nunmehr als sicher anzusehen. Auch eine Vorlage über Verschärfung der Maßregeln gegen die Unsitlichkeit kommt noch.

Berlin, 10. Jan. Der Post zufolge telegrafische der Gouverneur Frhr. v. Soden am 9., daß an der ostafrikanischen Küste alles ruhig sei. Auch das Tel. desselben vom 8. erwähnte einer so wichtigen Sache, wie den Ausbruch von Unruhen nicht.

Ueber die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im deutschen Reich enthält das Novemberheft der Monatshefte zur Statistik des deutschen Reichs Nachweise für das Ersagjahr 1890/91. Danach hatten von den 193,318 Rekruten, welche in die Armee und Marine eingestellt wurden, 187,996 Schulbildung in deutscher Sprache, 4287 nur in fremder Sprache und 1035 waren ohne Schulbildung, d. h. konnten weder lesen, noch ihren Namen schreiben. Stellt man für die Bezirke, von welchen die meisten Mannschaften ohne Schulbildung geliefert wurden, den Durchschnitt des ersten Jahrsünfts dem letzten Jahre der vorstehenden Periode gegenüber, so kamen Analfabeten auf je 100 eingestellte Rekruten 1875/76 bis 79/80 im Reg. Bez. Marienwerder 11,05 (1890/91 4,89), Posen 13,08 (3,54), Pöppeln 4,89 (2,66), Danzig 8,31 (2,29), Gumbinnen 8,01 (1,85), Königsberg 6,09 (1,82), Bromberg 9,87 (0,58). Ueberall ist eine bedeutende Besserung zu bemerken; am stärksten ist die Verminderung der Eingestellten ohne Schulbildung in Posen und Bromberg.

In dem Neugesetz über den Unterstützungswohnitz sind, wie versch. Bl. mitteilen, eingreifende Änderungen betr. der Pflicht der Heimatgemeinde zur Fürsorge für ihre anderwärts unterstützungsbedürftig gewordenen, früheren Angehörigen beabsichtigt, wodurch begründeten Beschwerden namentlich der ländlichen Gemeinden abgeholfen werden soll. Bekanntlich wird der Unterstützungswohnitz

durch 2jährigen Aufenthalt erworben, aber erst nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre; bis dahin kann der Unterstützungsbedürftige in seine Heimatgemeinde zurückgeschickt werden, auch wenn er schon seit einer Reihe von Jahren anderwärts wirtschaftlich selbständig war. Die Altersgrenze soll nun herabgesetzt werden. Ob auf das 21. Lebensjahr, das jetzige Großjährigkeitsalter, oder noch weiter darüber scheint noch kein endgiltiger Beschluß gefaßt zu sein.

Gipsfärge sollen künftighin Holzfärge ersetzen, an welcher letzteren von jeher der große Nachteil bestand, daß sie die Verwesung der Leichen allzusehr aufhalten und so Veranlassung zum Faulen derselben geben. Außerdem ist berechnet worden, welche außerordentliche Verschwendung mit Nutzholz, insbesondere mit wertvollem Eichenholz getrieben wird, welche unsere Wäldungen erleiden, wenn man bedenkt, daß im deutschen Reiche allein alljährlich 1 1/2 Mill. Menschen eingesargt werden; die Zahlen des Holzverbrauches haben eine fast erschreckende Höhe erreicht. Diesen und noch anderen Uebelständen läßt sich nach v. Pettenlofer am zweckmäßigsten durch Gipsfärge abhelfen, deren Magazin und Deckel unter Zuhilfenahme von Holzleisten aus einem so starken Guffe hergestellt werden, daß sie, wie die Versuche in München jüngst gelehrt haben, dieselbe Garantie der Festigkeit bieten, wie die Holzfärge, jedoch viel billiger zu stehen kommen und durch die Einwirkung der Bodenfeuchtigkeit schon nach 1/2 Jahre zu erweichen beginnen und krümelig werden. Der allmähliche Zerfall der Gipsfärge wird außerdem dadurch beschleunigt, daß der Guffmasse in bestimmten Verhältnissen Salze (kohlensaures Natron, Silikate, Dextrin) beigelegt sind, welche derselben so viel Porosität verleihen, daß bald auch Bodenluft einzutreten vermag. Diese bewirkt nun ein überaus reichliches Austreten von Schimmelpilzen, welche viel unschädlicher sind, als die Fäulnisbakterien, die dabei kaum aufkommen können; die Leiche unterliegt daher nicht der stinkenden Fäulnis, sondern, indem sie rasch in ihre einfachsten und daher unschädlichsten Bestandteile zerfällt, der reinen Verwesung. Vom hygienischen wie materiellen Standpunkte ergeben sich hieraus große Vorteile, welche besonders hoch von den Großstädten geschätzt werden und vornehmlich darin bestehen, daß nicht bloß der Boden der Friedhöfe ungleich weniger verunreinigt wird, sondern auch, wie sich leicht denken läßt, die Wiederbenutzung der Gräber um eine Reihe von Jahren früher ermöglicht ist. Den Beweis hierfür haben die Versuche v. Pettenlofers mit Hunden ergeben, welche in Gips und Holz gleichzeitig beerdigt wurden, und wenn diese Versuche auch noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden können, sind sie doch in so befriedigender Weise ausgefallen, daß nunmehr nach geschickter Patentierung die Fabrikation von Gipsfärgen in München im Großen aufgenommen worden ist und verschiedene Großstädte, voran Bremen, welches einen Begräbnisurnus von 30 Jahren einzubalten genötigt ist, ihre Beteiligung zugesagt haben. Die Gipsfärge haben den übrigens nicht sehr geschmackvollen Namen Tachypphag (Schnellfresser) erhalten.

Köln, 11. Jan. Die Köln Btg. berichtet aus Petersburg: Glaubhafte Personen erzählen, die Polizei verhaftete kürzlich zwei, am Mittwoch in die hiesige Festung eingelieferte Personen, die bei einem angeblichen Attentatsversuch bei der Rückreise des Kaisers aus der Krim Dynamitbomben in dem Bahndamm angebracht haben sollten.

Breslau, 11. Januar. Wie der hiesige „Generalanzeiger“ mitteilt, schreibt Dr. Dumiller aus Kairo: Major v. Wismann, dessen Genesung stetig fortschreite, kehre jedenfalls vor Juni nach Ostafrika zurück. Bis dahin sei ohnehin eine Wiederaufnahme der Expedition durch die Regenzeit ausgeschlossen.

Bei Segeberg in Holstein wurden auf dem Felde die Leichen eines Mannes und eines dreijährigen Knaben gefunden, welche im Schneesturm umgekommen waren.

In Lyck feierte, wie der „N. A. Btg.“ mitgeteilt wird, das Glasermeister Preussische Ehepaar die diamantene Hochzeit. Der Ehegatte, der im 102. Lebensjahre steht, ist zwar körperlich hinfällig, indes geistig noch ziemlich frisch. Die 99 Jahre alte Ehefrau erfreut sich der besten Rüstigkeit. Das Jubelpaar wurde zum drittenmale kirchlich eingeseget und empfing in seiner Behausung die Glückwünsche sämtlicher Behörden und der Geistlichkeit.

Schillingssfürst, 10. Jan. Dem f. Forstmeister Klinger in Feuchtwangen ging gestern beim Reinigen des Gewehres ein Schuß in den Leib, worauf Klinger alsbald starb.

Wiesbaden, 10. Jan. Aus Langa wird vom 18. Dezember gemeldet: Aufständische Wadigos

unter dem Häuptling Majimbe versperrten die Straße nach dem Kilmambichoro. Bezirkshauptmann Krenzler hat dieselben am 14. Dezember sechs Stunden nordwestlich von Tanga geschlagen, ihr Lager erstürmt u. verbrannt. Die Schutztruppe hatte 1 Mann tot und 1 verwundet. Die Wadigos hatten 10 Tote und 14 Verwundete. Der Dampfer München ist mit 60 Mann Verstärkung eingetroffen.

Freiburg, 10. Jan. In Karlsruhe wurde am 6. November ein 7 Monate altes Kind erfroren aufgefunden. Die unnatürliche Mutter, welche das Kind ausgelegt hatte und dann verdunstet war, ist von der hiesigen Kriminalpolizei in der Person einer Kellnerin in Grutersthal verhaftet worden. Dieselbe 20 Jahre alt und aus dem Württembergischen gebürtig, hat die That eingestanden.

Bern, 9. Jan. Die Botschaft des Bundesrats über die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn berechnet die künftigen Zollerträgnisse auf jährlich 36.230.000 Frs.

Bern, 11. Jan. Heute nachmittag beginnen im Nationalrat die Beratungen der Kommission für die Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. An denselben nehmen Bundesrat Drog u. der schweizerische Handelsvertrags-Unterhändler teil.

Bern, 12. Jan. Gutem Vernehmen nach empfiehlt die Kommission des Nationalrats die Ratifikation der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich trotz mehrfach geäußelter Bedenken und trotzdem manche gerechtfertigte Wünsche unbefriedigt seien.

Lütich, 9. Jan. Die Unsicherheit von Person und Eigentum wird hierzulande täglich größer. An einem der letzten Abende wurde in dem Weiler Parfondveaur bei Saive an die Thür des einsam gelegenen Bauernhauses der 86jährigen Witwe Delsaur geklopft. Als der einzige Sohn der Witwe, ein angegebener 35jähriger, arglos öffnete, sah er sich plötzlich zwei Kerlen mit geschwärtzten Gesichtern gegenüber, welche die Herausgabe der im Hause vorhandenen Gelder verlangten. Die alte Frau und ihr Sohn verteidigten die Forderung und wurden darauf von den Räubern niedergeschlagen. Letztere machten sich nunmehr an eine Durchsuchung des Hauses und stahlen Wertpapiere und bares Geld im Betrag von 19,000 Fr. Frau Delsaur ist lebensgefährlich verwundet, ihr Sohn hat sich indes erholt. Von den Thätern fehlt jede Spur.

Nizza, 11. Jan. In der verflochtenen Nacht fand in einem Café eine Schlägerei zwischen Franzosen und Deutschen statt. Die Deutschen wurden aus dem Lokale gewiesen. Näheres über den Vorfall ist noch nicht bekannt.

Rom, 11. Jan. Der heute erschienene Bericht des Deputierten Elena empfiehlt die Billigung der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. In dem Berichte heißt es, die betreffenden Verträge bildeten keinen wesentlichen Wechsel des Zollsystems, hätten aber eine große politische und wirtschaftliche Bedeutung. Deutschland habe sein System geändert, indem es die Prinzipien eines zu großen Schutzes der Landwirtschaft und der Zollautonomie ausgab und darnach trachtete, die ökonomische Vorherrschaft im kontinentalen Europa sich zu erobern, wobei es aus dem Fehler Frankreichs Nutzen ziehen wolle, welches sich mit eisernen Schranken umgebe. Es sei zu hoffen, daß die Handelsverträge mit der Zeit eine größere Wirksamkeit erlangten, sich auf einen größeren Kreis von Gegenständen ausdehnten, weitere Gebiete in ihren Bereich zögen und eine lange Periode der Ruhe eröffneten. Der Bericht billigt sodann die Dauer der Verträge für zwölf Jahre, da hierdurch die von den landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen gewünschte Stabilität dargeboten werde. Was den deutschen Handelsvertrag betreffe, so erachte er die Herabsetzung des Zolles auf gewöhnliche Weine von 24 auf 20 Mark für ungenügend, glaubt aber, Italien würde einigen Nutzen aus den Zölen von 10 Mark auf Verschnittweine und von 4 Mark auf Weintrauben erzielen und erinnert daran, daß der deutsche Reichszanzler Graf von Caprivi erklärt habe, er wolle die Einfuhr von italienischen Weinen begünstigen, um dem Alkoholismus entgegen zu arbeiten und die Einfuhr von Kunstweinen zu verhindern. Schließlich spricht der Bericht seine Freude über dieses Programm aus, wünscht jedoch wirksame Zollreformen.

Brüssel, 11. Januar. Die Bewegung gegen den deutsch-belgischen Handelsvertrag wird von den Merkmalen so viel wie möglich zu schüren gesucht. Es ging eine Petition von 700 Großindustriellen um Verwerfung der Verträge an die Kammer ein.

Madrid, 11. Jan. In den Cortes brachte Canovas heute einen Gesetzentwurf ein, der die Regierung ermächtigt, die Handelsverträge bis zum 30. Juni zu verlängern und inzwischen provisorisch handelspolitische Vereinbarungen zu treffen. Indessen würden die fremden Alkohole und Brantweine in jedem Falle nach dem am 1. Jan. 1892 veröffentlichten Zolltarif besteuert werden.

Petersburg, 10. Januar. Das Verbot der Ausfuhr von Weizen wird durch ein heute veröffentlichtes Manifest auf Finland ausgedehnt.

Petersburg, 11. Jan. Aus den Notstand-gegenden lauten die Berichte immer trauriger. Die dortigen Ärzte klagen über die ungeheure Kindersterblichkeit. In vielen Bezirken herrschen Hunger- und Pesttyphus, doch darf nichts darüber in den Zeitungen veröffentlicht werden. Der starke Drang der hungern- den Bevölkerung, in die größeren Städte überzusiedeln, um dort Arbeit zu suchen, erhöht die Gefahr der Verbreitung der tödlichen Seuche. Gegen die fortgesetzten Fälschungen von Getreide und Mehlarten, die von gewissenlosen Lieferanten vorgenommen werden, geht die russische Presse rücksichtslos vor; desgleichen gegen eigentümliche Gerichtsentscheidungen, welche nicht die betreffenden Firmen, sondern deren Commis für solche Gaunereien für straffällig erklären wollen. Die Firma Drepus in Odesa lieferte beispielsweise nach Samara Getreide das Pud zu 1 Rubel 7 Kopeken, welches laut chemischer Analyse enthielt: Weizen 2,8, Roggen 0,8, Kornrade 60,4, Spreu 36 Prozent.

— In der Staatsrentei von Wladivostok sind 348,000 Rubel durch Unterminierung gestohlen worden, auf Befehl des Kaisers ist eine hohe Belohnung auf die Entdeckung der Räuber ausgesetzt worden. Wie man der Polit. Kor. aus Petersburg berichtet, erregt dort der Vorfall peinliches Aufsehen, da man annimmt, daß das Verbrechen von der revolutionären Partei ausgeführt ist und das gestohlene Gut für nihilistische Zwecke verwendet werden soll. Von den Thätern fehlt bisher jede Spur. Der Berichterstatter der Pol. Kor. giebt die entwendete Summe auf 400,000 Rubel an.

### Gerichtssaal.

— (Strafkammer Rottweil.) Gegen § 146 Abs. 1 B. 2 vgl. mit § 135 Abs. 2 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich verurteilt sich derjenige, welcher Kinder unter 14 Jahren in Fabriken länger als 6 Stunden täglich beschäftigt und begründet es keine Straflosigkeit, wenn diese Kinder sich selbst zum Arbeiten über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit anbieten und auch wirklich länger arbeiten. Der eben erwähnte Fall traf bei dem Uhrentastfabrikanten Johs. Haberstroh von Lauterbach, O. A. Oberndorf zu, welcher im Laufe des vorigen Jahres 4 Knaben, die sich zur Arbeit förmlich hinzudrängten, länger als 6 Stunden im Tage arbeiten ließ; er wurde deshalb zu der Geldstrafe von 60 Mark und in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Würzburg, 9. Jan. Militärbezirksgericht. Der des Mordes seiner Geliebten, einer 17 Jahre alten Fabrikarbeiterin, angeklagte Reservist Johann Raul von Wildentersch Bezirks-Amt Pegnitz wurde heute, nachdem die Geschworenen sämtliche Schuldfragen bejaht hatten, nach dem Antrage des Staatsanwalts zum Tode verurteilt.

### Handel und Verkehr.

Stuttgart, 11. Jan. (Landesproduktendörse.) In abgelaufener Woche hat sich die Ruhe und Stille am Getreideweltmarkt fortgesetzt. Amerika sendet sehr viel Weizen nach Europa zu reduzierten Preisen. Die Märkte Süddeutschlands sind schwach besahren, trotzdem mußten die Forderungen etwas billiger gestellt werden. Die Börse ist gut besucht. Geschäft ohne Bedeutung.

Wir notiren per 100 Kilogramm: Weizen, bayr. 25 Mark, Weizen, Land 23—23,60 Mark, Weizen, prima Land 24,75 Mark, Weizen, fränk. 24 Mark, Kernen 23,25—24,40 Mark, Dinkel 15,50 Mark, Gerste, bayr. 18,80 Mark, Gerste, ungar. 20 Mark, Hafer gewöhnl. 13,60 Mark

Mehlpreise per 100 Kilogr. inkl. Sad bei Wagenladung: Suppengries: 39,50 Mark, Mehl Nr. 0: 39 bis 40 Mark, Nr. 1: 37—38 Mark, Nr. 2: 35 bis 36 Mark, Nr. 3: 33,50—34 Mark, Nr. 4: 30 bis 30,50 Mark Kleie mit Sad 10 Mark 80 J pr. 100 Kilo je nach Qualität.

### Bitte für die hungernden Deutschen in Rußland.

Die kombinierte Synode der Berg- und Wiesenseite der Wolga sieht sich veranlaßt durch das unterzeichnete, von den Synodalen erwählte Komitee folgende Bitte an die Evangelischen Glaubensgenossen zu richten:

Wie so viele Gouvernements unseres Reiches, so sind auch unsere Wolga-Kolonien schwer heimgegriffen durch die Dürre und Mizernte dieses Jahres. Nur wenige Familien haben mehr, als den Samen geerntet. Die fürchterliche Sonnenglut und die heißen Winde, die wir von Mitte Mai bis Ende Juli bei völliger Regenmangel hatten, haben unsere anfänglich so schönen Erntehoffnungen, mit weniger Ausnahme, gänzlich vernichtet. Die Not ist um so größer, als unsere Kolonien nach vier vorhergehenden schwachen Ernten nun schon die dritte Mizernte erleben müssen. Ein regenloses Jahr folgt dem andern und der Arm des Herrn ruht schwer auf unserer Gegend, die in früheren Zeiten eine Kornkammer des Reiches genannt wurde.

Schon im vorigen Winter zogen ganze Scharen von Bettlern, zerrissen und zerlumpt, mit erdfahlen Gesichtern, von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, um ein Stück Brot gegen den nagenden Hunger zu finden; viele Familien hatten wochenlang kein Brot und nährten sich von Milch und Steppenthee; dazu kam noch der Typhus, an dem oft alle Hausbewohner ohne jegliche Lebensmittel in Kälte und Elend dahinstarben. Es ist Hilfe geleistet worden, soweit die Mittel der Gemeinde noch reichten, nun aber sind diese Mittel erschöpft: die Magazine sind leer, alle entbehrlichen Ländereien verpachtet oder verpfändet, die Gemeinden so verschuldet, daß sie keinen Kredit mehr haben. Die 29 Kirchspiele der Berg- und Wiesenseite bestehen aus ca. 310.000 Seelen beiderlei Geschlechts; kaum die Hälfte von ihnen wird im Stande sein, ohne auswärtige Hilfe sich durchzubringen, die übrigen müssen verderben, wenn die christliche Liebe sich ihrer nicht erbarmt und ihnen das Brot reicht. — Der Herr hat uns diese Hunderttausende anvertraut, damit wir nicht nur für ihr geistliches, sondern im Notfall auch für ihr leibliches Wohl sorgen sollen. Hat er doch selbst nicht nur das Evangelium vom Reich Gottes verkündigt, sondern auch die Tausende Hungeriger in der Wüste gespeist und uns damit den Weg gewiesen, daß auch wir, seine Boten und Diener, darin seinen Fußstapfen folgen sollen. Wie können wir in diesem Fall das anders thun, als indem wir in seinem Namen unsere Hände ausstrecken und unsere Glaubensgenossen um Hilfe bitten für unsere notleidenden und hungernden Gemeindeglieder? Unsere Bitte schließt viel in sich, es handelt sich um die Versorgung vieler Tausende in 29 Kirchspielen 10 Monate hindurch, aber wir hoffen auf den, von dem es heißt: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet.“ Er hat uns das bereits vor 10 Jahren erfahren lassen, darum wollen wir auch in dieser Not gedanken an die Thaten des Herrn und an seine vorigen Wunder. Wie er uns damals durch die Opferwilligkeit unserer Glaubensgenossen so wunderbar geholfen hat, so kann er uns auch jetzt helfen und an unseren so schwer heimgegriffenen Gemeindegliedern seine Macht und Herrlichkeit offenbaren.

Nach darauf bezüglicher Beratung wurde von der Synode das unterzeichnete Komitee zur Unterstützung der notleidenden Evangelischen Anstiedler in den Wolga-Gemeinden gewählt, das die eingelaufenen Gaben in Empfang nehmen, je nach Bedürfnis verteilen und zu seiner Zeit Rechenschaft über die Verwendung ablegen wird.

Die erbetenen Gaben bitten wir dem Komitee zuzufenden per Adresse:  
Herrn Pastor Thomson in Saratow a. d. Wolga, (Rußland.)  
Das von der comb. Synode gewählte Komitee:  
Probst der Wiesenseite J. Allendorf,  
Probst der Bergseite C. Kooß,  
Pastor G. A. Thomson.  
Gaben in Empfang zu nehmen und zu übermitteln erklären sich bereit:  
Th. Klunzinger, Stuttgart, Kernerstr. 43/II.,  
u. Verwaltungs-Aktuar W. A. K. Hut, Winnenden.

Brant-Seidenstoffe schwarz, weiß, crème etc. — v. 65 Pfge. bis Mk. 22.85 — glatte und Damaste etc. (ca. 300 versch. Qual. u. Dispos.) versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. S. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.